

## Tugend – der alte und der neue Weg zur inhaltlichen Bestimmung des sittlich richtigen Verhaltens

Von Philipp Schmitz, S.J.

Ethik und Moraltheologie haben den Mut zu inhaltlichen Aussagen verloren. Dafür sind Zahl und Umfang der formalethischen Abhandlungen – z. B. zur Urteilsbildung, zur Überwindung von erstarrtem Alltagsbewußtsein, zur Sensibilisierung für soziale Situationen – gewachsen. Die Diskrepanz hat ihre Wurzeln in einer kulturellen und gesellschaftlichen Krise, deren Überwindung nicht von einer Wissenschaft erwartet werden kann. Diese muß aber Wege für die Wiedergewinnung der verlorenen Dimension andeuten. Die vorliegende Erörterung des Tugendbegriffes<sup>1</sup> will in diesem Sinne verstanden werden.

Eine häufige formalethische Feststellung lautet, jedes sittliche Urteil habe seinen Ursprung in einem moralisch autonomen Subjekt, das sich dadurch (als Wille) selbst an das Gesetz der Vernunft binde<sup>2</sup>. Es ist unbestritten, daß mit dem Individuum das immer wieder neu auszumachende Zentrum der ethischen Argumentation geortet ist. Um aber darüber hinaus auch noch plausibel machen zu können, daß ein von einem einzelnen Menschen ausgehendes Verhalten erlaubt oder verboten ist, muß es als Teil einer vorhandenen Entwicklung verständlich gemacht werden und in deren Rahmen als *faktisch bedeutendes Verhalten* ausgewiesen werden. Das aber kann mit Hilfe des Tugendbegriffes geschehen. Nach einer anderen, wiederholt erhobenen formalethischen Feststellung hat man den nicht-moralischen Aspekt des Handelns – Handeln als solches – von seinem moralischen Aspekt – Handeln insofern es von einem Subjekt mit seinen Intentionen aus-

---

<sup>1</sup> Es ist auffällig, wie selten der für eine ethische Lebenslehre geradezu unentbehrliche Begriff der Tugend zum Gegenstand neuerer moraltheologischer Abhandlungen gemacht worden ist. Die wenigen vorhandenen Schriften haben eher erbaulichen Charakter: z. B. O. Betz (Hrsg.), *Tugenden für heute. Zwischen Möglichkeit und Wirklichkeit* (München 1974); H. Klomps, *Tugenden des modernen Menschen* (Augsburg<sup>2</sup> 1970). Natürlich verzichten Lehrbücher und Lexika nicht auf ein in der Tradition derart beziehungsreiches Stichwort. Allerdings begnügen sich auch unter ihnen die meisten damit, die Tugendlehre der Vergangenheit einfach zu resumieren. Eine Ausnahme bildet der Beitrag, den J. Pieper, dem eine Rehabilitierung der thomistischen Tugendlehre zu verdanken ist, für das Handbuch theologischer Grundbegriffe geschrieben hat (HthG, 2. Bd. [München 1963] 714–718).

<sup>2</sup> Vgl. zu diesem Thema A. Auer, *Autonome Moral und christlicher Glaube* (Düsseldorf 1971); F. Böckle, *Fundamentalmoral* (München 1977) 48–92.

geht – zu unterscheiden<sup>3</sup>. Zugrunde liegt eine sehr nützliche und methodisch wichtige Einsicht. Die verhängnisvolle Gleichsetzung von so nicht notwendigen äußeren Akten und sittlichen Bewertungen (intrinsic mala-bona) kann daraufhin meist vermieden werden. Allerdings scheint man den Nachteil in Kauf nehmen zu müssen, von Fall zu Fall die sittliche Richtigkeit des Verhaltens neu zu beurteilen. Dieser Mangel läßt sich wenigstens teilweise beheben. Man kann versuchen, das *sittliche Leistungsvermögen* zu beschreiben und von da aus eine inhaltliche Perspektive für das anfallende sittliche Verhalten zu gewinnen. Tugend ist dafür ein Schlüsselbegriff. Auf eine dritte formalethische Feststellung haben wir bereits angespielt: Das autonome Subjekt bindet sich an eine Ordnung der praktischen Vernunft. Als verpflichtend erkennt es nur an, was sich vor ihrem Forum rechtfertigen läßt<sup>4</sup>. Darin besteht das notwendige Kriterium für die Gebotenheit konkreten moralischen Handelns. Zureichendes Kriterium für dessen inhaltliche Bestimmung ist es allerdings nicht. Dann muß der Bezug zur Praxis hergestellt werden. Und dazu gehört auch, daß ein bestimmtes Verhalten eine geglückte Verwirklichung der Person darstellt, ihrem Charakter entspricht, ihre Interessen und ihre Phantasie anregt, ihre Motive stärkt. Um zu einem bestimmten Handeln zu motivieren, genügt es nicht, daß man sagt, es sei gesollt. Man erwartet ebenso eine Auskunft darüber, wie dieses Handeln im Rahmen persönlicher Verwirklichung stehe. Und da Tugenden von sich behaupten können, daß sie das *Optimum für die Person* darstellen, eignen sie sich für diese zusätzliche Bestimmung des Handelns. Die Tugend – so lautet die These – trägt insgesamt zur inhaltlichen Bestimmung des sittlich Richtigen dadurch bei, daß sie erstens das an der vorliegenden geschichtlichen Wirklichkeit sich orientierende Verhalten in Erinnerung ruft, daß sie zweitens das allgemein-sittliche Leistungsvermögen darstellt und Lebensentwürfe daran gemessen werden können, daß sie drittens das in jedem Handeln wieder neu zu aktualisierende Optimum persönlicher sittlicher Verwirklichung anzeigt. In der Geschichte der Ethik ist der Begriff der Tugend in dem angedeuteten Sinn herausgearbeitet worden<sup>5</sup>.

<sup>3</sup> Vgl. W. K. Frankena, *Analytische Ethik* (München 1972) 22–26; B. Schüller, *Die Begründung sittlicher Urteile. Typen ethischer Argumentation in der katholischen Moralthologie* (Düsseldorf 1973).

<sup>4</sup> Zu dieser nicht unbestrittenen Feststellung: B. Schüller, *Zur Diskussion über das Proprium einer christlichen Ethik*, in: ThPh 51 (1976), 321–343.

<sup>5</sup> Es kann nicht darum gehen, die reiche Tugendlehre zu rekapitulieren. Lediglich einige systematisch wichtige Aspekte sollen hervorgehoben werden.

## I. Der Tugendbegriff in der Geschichte der Ethik

Es gehört zum guten Ton, der Tugendlehre eines Plato, Aristoteles und manchmal auch eines Thomas von Aquin Komplimente zu machen. Immer wieder setzen einzelne Ethiker an, die vergessenen Vorzüge in Erinnerung zu rufen und die Tugend selbst zu rehabilitieren<sup>6</sup>. Der Erfolg ist allerdings begrenzt. Entweder gelingt es nicht, die vortragenden Bedenken gegen diesen moralischen Begriff abzuwehren, oder aber die Aufmerksamkeit wird ganz und gar von einer Gebote- und Pflichtethik in Anspruch genommen<sup>7</sup>. Die traditionelle Tugendlehre gerät dabei – trotz gleichbleibender Bewunderung – mehr und mehr in Vergessenheit.

### 1. Faktisch bedeutsames Verhalten

Tugenden regulieren nach den Griechen das menschliche Leben; die Besonnenheit (*σωφροσύνη*)<sup>8</sup> ordnet den Bereich der körperlichen Lust, der Ernährung, der Geschlechtlichkeit. Wo sie genannt wird, entsteht das Bild einer Ordnung. Plato gibt ihr eine psychische und eine soziale Kennzeichnung: Besonnenheit ist einmal typisch für den dritten Seelenteil, und zum anderen charakterisiert sie innerhalb des Staates den letzten Stand, die Bauern und Handwerker im weitesten Sinn, deren Aufgabe in der Sicherung des physischen Überlebens des ganzen Staatsvolkes besteht. Ebenso wird der Tugend der Tapferkeit (*ἀνδρεία*) ein ganz bestimmter Platz in der psychischen und sozialen Wirklichkeit zugewiesen. Sie wird dem zweiten Seelenteil zugeordnet und beschreibt das Verhalten des zweiten Standes im Staat, der Wächter. Der erste und oberste Stand der Regenten besitzt und symbolisiert für alle Staatsangehörigen die Einsicht (*σοφία*), die ebenso dem obersten Seelenteil entspringt. Man hat sicher die Parallelisierungen zwischen Tugenden, Seelenkräften und sozialen Ständen bei Plato oft zu buchstäblich genommen. Dem griechischen Philosophen, der als erster eine Tugendlehre vorlegt, kommt es darauf an, sittliches Verhalten innerhalb einer vorgegebenen psychischen, sozialen und geschichtlichen Wirklichkeit zu lokalisieren und von daher als faktisch bedeutsam erscheinen zu lassen. Mehr noch als in den drei bisher genannten

<sup>6</sup> Z. B. M. Scheler, Zur Rehabilitierung der Tugend (Zürich 1950); N. Hartmann, Ethik (Berlin u. Leipzig<sup>2</sup> 1935); D. v. Hildebrand, Sittliche Grundhaltungen (Mainz 1954); J. Pieper, Das Viergespann (München 1964); G. Outka, Agape. An Ethical Analysis (Yale Univ. Press [New Haven u. London 1972]); W. Weischedel, Skeptische Ethik (Frankfurt 1976) bes. 179–220.

<sup>7</sup> Aus diesem Motiv ist besonders bei protestantischen theologischen Autoren eine deutliche Abkehr von dem Begriff der Tugend festzustellen: vgl. W. Trillhaas, Ethik (Berlin<sup>3</sup> 1970) 161.

<sup>8</sup> Plato, Staat II–IV; Plato, Menon.

kommt das in einer vierten Tugend zum Ausdruck, welche die Runde der bereits von Plato übernommenen, aber nach ihm kanonisch gewordenen Kardinaltugenden abschließt<sup>9</sup>, der Gerechtigkeit (δικαιοσύνη). Als Ordnung innerhalb des Staates, der Stände, ihrer Aufgaben und Pflichten, als Ausgleich aller seelischen Strebungen wird sie zum von allen anzuerkennenden bedeutsamen Verhalten par excellence.

## 2. Allgemeinmenschliches Leistungsvermögen

Doch diese Betrachtungsweise steht bei Plato nicht isoliert. Es stellt lediglich einen Aspekt seiner Tugendlehre dar. Im Laufe der Zeit wird für ihn sogar der psychische und soziale Sachverhalt, auf den sich die Tugenden beziehen, nebensächlicher, ihre Orientierungen auf das Gute aber immer wichtiger. Und da das Gute zusammen mit der Schönheit Inhalt und Ziel der Gnosis ist, beschäftigt den Schüler des Sokrates verständlicherweise die Frage, ob Tugend Sache des Wissens sei. Das hat ihm den Protest des Aristoteles eingetragen. Dem kommt es nämlich im sittlichen Bereich weniger auf Wissen an als auf Handeln. Tugendhaft wird man, davon ist er überzeugt, nicht dadurch, daß man erkennt, was gut ist, und dann zu handeln beginnt, sondern man wird tugendhaft, indem man das Tapfere, das Gerechte (τὰ ἀνδρεία, δίκαια) übt<sup>10</sup>. Tugend ist für ihn Hinhören, Hinblicken, Hinzugehen auf das sittlich Richtige. Sie bietet die Gewähr, daß Handeln nicht durch Lust oder Unlust vom Kurs abgebracht wird<sup>11</sup>, den er einschlagen sollte. Andererseits verstärkt Tugend die Antriebe des Handelns, dessen Leichtigkeit und offensichtliche Freudigkeit ihre Anwesenheit verrät<sup>12</sup>. Tugend ist die Fähigkeit (habitus; ἕξις)<sup>13</sup>, die den, der handelt und wirkt, über das im Extremen bestehende Böse erhebt und seinen durch die Begierde getrüben Blick auf das jeweils neu zu entwerfende Vernünftige richten läßt.

Damit ist in der Entwicklung der Tugendlehre ein bedeutender Fortschritt erzielt. „Richtiges Verhalten“ spiegelt sich nur in einem inneren Bezugspunkt, der Verfassung eines Seienden. Es wird nun nicht mehr an psychischer und sozialer Wirklichkeit, sondern an dem sittlichen, von Wissen und Willen bestimmten Leistungsvermögen gemessen<sup>14</sup>. Verfassung, Vermögen, Fähigkeit, Disposition, „Vermögen

<sup>9</sup> J. Pieper, „Tugend“, 715.

<sup>10</sup> Aristoteles, Eth. Nic X, 4 1174 b 23.

<sup>11</sup> Vgl. die sehr sorgfältige Untersuchung von F. Ricken, Der Lustbegriff in der Nikomachischen Ethik des Aristoteles (Göttingen 1976) bes. 81–104.

<sup>12</sup> Tugend ist nach der Überzeugung der griechischen Philosophen Aktuierung der πάθη; ἐπιθυμῖαι (passiones); vgl. E. Schwarz, Ethik der Griechen (Stuttgart 1951) 100–102.

<sup>13</sup> Aristoteles, Eth. Nic. II, 5 1106 a 15.

<sup>14</sup> Vgl. J. Pieper, Die Wirklichkeit und das Gute (München<sup>6</sup> 1953).

eines sittlichen Vorsatzes“<sup>15</sup> werden zum entscheidenden Kennzeichen der Tugend.

### 3. Optimum für die Person

Es ist von Bedeutung, daß bereits Aristoteles versucht hat, das so bezeichnete Leistungsvermögen an einem Modell zu illustrieren: „Die Tugend ist ein Habitus (ἕξις) des Wählens, der die nach innen bemessene Mitte hält und durch die Vernunft bestimmt wird, und zwar so wie ein kluger Mann sie zu bestimmen pflegt.“<sup>16</sup> Tugenden orientieren sich nach dem umsichtigsten der griechischen Ethiker nach einem Maßstab, der seine Legitimation daher bezieht, Entscheidungen im bewußt erlebten Raum der sich als nützlich erweisenden Erfahrungen gefällt zu haben. Tugenden sind Sicht- und Ausführungsraster nach dem pragmatisch-faktischen Zuschnitt der bereits vollzogenen Handlungen des klugen Mannes. Sie messen das Verhalten nicht nur an allgemeinmenschlichen Dispositionen, sondern auch an den konkreten Erwartungen einer bewußten, kommunikationsfreudigen, realistischen und ausgeglichenen Person, an einem ständig sich wandelnden, aber auch immer wieder aktualisierten Idealbild des Menschen. Aristoteles hat im „ἀνὴρ σπουδαῖος“ (kluger Mann) eine weitere wichtige Dimension der Tugend angedeutet. Doch ist bei ihm die Notwendigkeit einer ständigen Aktualisierung dieses idealen Maßstabes nicht hinreichend klar. Eine unbefriedigende Unterscheidung von intellektuellen und moralischen Tugenden<sup>17</sup> und eine scheinbare Identifikation von Anlage und Glück lassen bisweilen vergessen, „daß die Tugend nur dann eine sittliche Tugend ist, wenn sie eine Tat der Freiheit ist, und in dem Maße, in dem sie dies ist . . .“<sup>18</sup>. Der Versuchung, das Leistungsvermögen der Tugend von je neuen, an Erwartungen der Person gemessenen Aktualisierungen fernzuhalten, ist man jedoch immer wieder erlegen<sup>19</sup>. Max Scheler polemisiert im Anschluß an seine Formalismuskritik, daß Kant die Tugend „zu einer bloßen Wirkung pflichtmäßigen Wollens oder der Dispositionen für solches Wollen“ herabgesetzt habe<sup>20</sup>, und er fordert dazu auf, sie wieder wie die Alten „als ein dauernd lebendiges, glückseliges Könnens- und Machtbewußtsein zum Wollen und Tun eines in sich selbst . . . allein Rechten und Guten“<sup>21</sup> zu verstehen. Weit entfernt davon unerlebbare

<sup>15</sup> I. Kant (Metaphysik der Sitten VII, 204) definiert Tugend auch als „die Stärke der Maxime des Menschen in Befolgung seiner Pflicht“.

<sup>16</sup> Aristoteles, Eth. Nic. II, 6 1107 a.

<sup>17</sup> Es fehlt die genaue Differenzierung zwischen Anlage und Leistung, naturhafter Disposition und Glück. Auf der anderen Seite deutet seine Lehre von der „μεσότης“ die Richtung einer Aktualisierung an.

<sup>18</sup> A. Sertillanges, Der heilige Thomas v. Aquin (Hellerau 1928) 808.

<sup>19</sup> F. Delekat, Immanuel Kant. Heidelberg 1963, 304.

<sup>20</sup> M. Scheler, Zur Rehabilitierung der Tugend, 12.

<sup>21</sup> Derselbe, Zur Rehabilitierung der Tugend, 9.

Disposition und Anlage zu sein, zeige sie sich nur – er wiederholt das gleiche Wort – „als Machtbewußtsein, das frei aus unserem Sein selbst herausquillt.“ Für Dietrich von Hildebrand<sup>22</sup> gehen aus der Tugend, welche die gesamte Verfassung eines Lebens umfaßt, immer wieder neue mit ihr übereinstimmende Handlungen und affektive Wertantworten hervor – etwas, was ebenso auf eine permanente Aktualisierung dieses Vermögens hindeutet. Die fehlende Reflexion auf die „operatio“ hat auch zur heutigen Krise der Tugendlehre wesentlich beigetragen. Man braucht allerdings vielleicht kein Moratorium – wie Anscombe es vorschlägt – abzuwarten, „bis wir uns darüber Rechenschaft abgegeben haben, welcher Art eine Tugend sei“<sup>23</sup>. Die Tradition kann noch in Erinnerung gerufen werden, und das Bemühen um eine Erneuerung hat bereits eingesetzt<sup>24</sup>.

## II. Tugend – Ein dreifacher Beitrag zur inhaltlichen Bestimmung des sittlich Richtigen

Wie der Tugendbegriff eine Entwicklung innerhalb der Geschichte der Ethik durchlaufen hat, so kann das sittlich richtige Verhalten inhaltlich in drei Phasen bestimmt werden. Die Tugend zeigt erstens ein dem einzelnen Handeln vorausliegendes bewährtes und angebrachtes Verhalten an. Sogar dort, wo sich jemand für einen neuen, niemals zuvor begangenen Weg entscheidet, erkennt er in der mit den Tugenden vorgehaltenen Kontrastfolie die Umschreibung der Richtung, die er einschlagen wird (1). In der Tugend wird zweitens das sittliche Leistungsvermögen vorgestellt, das man bei allen Menschen voraussetzen kann. Damit wird die Freiheit sittlichen Handelns keineswegs suspendiert – jedes Sollen bedarf im Gegenteil einer neuen Rechtfertigung vor dem Forum der Vernunft –, wo immer aber ein Einzelfall beurteilt wird, ist das sittliche Verhalten im Umfang dieses Vermögens anzutreffen. Vom allgemeinmenschlichen Können läßt sich eine begründete Vermutung anstellen, wie das Sollen beschaffen sein wird (2). Wenn man von Tugend spricht, dann erwartet man drittens auch das hier und jetzt zu aktualisierende Optimum persönlicher Verwirk-

<sup>22</sup> D. v. Hildebrand, *Sittliche Grundhaltungen* (Mainz 1954); vgl. G. Outka, *Agape*, 133.

<sup>23</sup> G. E. M. Anscombe, *Modern Moral Philosophy*, in: J. J. Thompson & G. Dworkin (eds), *Ethics* (Harper & Row [New York 1968]) 186–210.

<sup>24</sup> C. Becker, *The Neglect of Virtue*, in: *Ethics* 85 (1975), 110–122; St. Hauerwas, *Character and the Christian Life: A Study in Theological Ethics* (Trinity University Press [San Antonio 1975]); *derselbe*, *Vision and Virtue: Essays in Christian Ethical Reflection (Fides)* (Notre Dame 1974); *derselbe*, *Obligation and Virtue Once More*, in: *Journal of Religious Ethics* 3/1 (1975), 27–44; W. K. Frankena, *Conversations with Carney and Hauerwas*, in: *Journal of Religious Ethics* 3/1 (1975) 45–62.

lichung – d. h. die Erfüllung der speziellen Interessen und Motivationen dieser Person. Mit Hilfe der Tugend kann ein voraus projiziertes Idealbild gezeichnet und daraufhin die Skizze inhaltlicher Bestimmungen des sittlich Richtigen vervollständigt werden (3).

1. Nach Lage der Dinge bewährtes und angebrachtes Verhalten und inhaltlich-sittliche Bestimmung <sup>25</sup>

Das deutsche Wort „Tugend“ hat die gleiche Wurzel wie „Taugen“ <sup>26</sup>. Taugen aber kann jemand nur in bezug auf eine bestimmte Wirklichkeit. Es gibt keine eigentliche Beschreibung einer Tugend – Beispiele wie Überblick, Können, Kompetenz, Autorität zeigen das unmittelbar –, die von der objektiven Wirklichkeit, einem gesellschaftlichen Rahmen und einem geschichtlichen Kontext absehen könnte. Dazu eine kurze Illustration: Wenn man ihren Äußerungen folgen darf, fühlen sich viele Zeitgenossen dazu aufgerufen, eine neue Antwort auf eine Welt zu finden, von der sie überzeugt sind, daß sie von falschen Zielen geprägt ist und an ihre eigenen Grenzen stößt. E. F. Schumacher <sup>27</sup> empfiehlt als adäquate Haltung „Zucht und Maß“, die vierte der Kardinaltugenden. Der Ökonom hält erstaunlicherweise eine derart unattraktive Verhaltensweise für angebracht, weil sie der *objektiven Wirklichkeit* der gegenwärtigen Welt entspricht (a) und in Einklang gebracht werden kann mit den sittlichen Einsichten der gegenwärtigen *Gesellschaft* (b). Zucht und Maß zeigen, davon ist er überzeugt, im übergreifenden geschichtlichen Kontext ein als gültig angenommenes *Menschenbild*. Anstehenden sittlichen Entscheidungen vermittelt diese Tugend Richtung und Inhalt <sup>28</sup> (c).

a) *Sittliches Verhalten nach Lage der Dinge*: Von einer bestimmten sozioökonomischen Situation aus legt sich eine Wertantwort nahe. Unter gewissen Umständen scheint eine Weise, sittlich zu handeln, plausibel. Ein Sachverhalt fordert ein hier und jetzt angebrachtes Verhalten. Solange eine Lage unerschüttert ist, ist es leicht, eine Haltung zu rechtfertigen. Das ist eine selbstverständliche Einsicht, solange man von dieser Lage selbst ausgeht. Schwerer ist es, die Lage der Dinge auch dann in Erinnerung zu behalten, wenn man ein sittliches Verhalten beschreibt. Es kann einem dann passieren, daß man wegen

<sup>25</sup> N. Hartmann, Ethik, 379: „... nach dem Sachverhaltswert differenzieren sich inhaltlich die Tugenden. Seit Aristoteles, der überall mit der Frage des *περὶ τί* (worauf bezieht sich das Verhalten) an die einzelnen Tugenden herantritt, hat man auf diesem Umweg zu differenzieren versucht.“

<sup>26</sup> Die ursprünglichen Bedeutungen sind: Tauglichkeit, Kraft, Vortrefflichkeit.

<sup>27</sup> E. F. Schumacher, *Small is Beautiful* (Harper & Row [New York 1973]) 101.

<sup>28</sup> N. Hartmann, Ethik, 379, warnt, daß man nicht „über dem Sachverhaltswert den Tugendwert aus dem Auge verliere“.

einer unvermeidlichen Abstraktheit die reale Entsprechung aus dem Auge verliert. Doch sittliches Verhalten kann niemals ohne die ihr zugeordnete Situation, in der sie sich bewährt hat, verstanden werden. Es gibt keine sittliche Tat, die nicht Antwort auf einen Wert wäre, der sich in dem Sachverhalt vorfindet. Es gibt keine moralisch relevante Art, sich zu geben, die sich rein als Verhalten dieses Subjekts ohne Bezug auf bestimmte Umstände rechtfertigen ließe. Jedes Handeln bezieht sich auf einen sach- und entwicklungsbestimmten Horizont. Konformes Verhalten empfiehlt sich als in dieser Lage angebracht und – wenn es schon häufiger vorkam – als in der gleichen Lage bereits bewährt. Abweichendes Verhalten setzt sich gegenüber dem beschriebenen Hintergrund ab. Es legitimiert sich mit dem Hinweis, es entspreche nicht mehr der Lage und bewähre sich nun nicht mehr. Die Tugend umfaßt beide Komponenten: Sparsamkeit und Pünktlichkeit sind Antworten auf eine klar umschreibbare ökonomische Situation. Treue und Gehorsam beziehen sich auf das Verhältnis von Menschen unter eindeutig skizzierbaren Umständen. Tugend ist sittliches Verhalten nach Lage der Dinge. Darum ist sie zur inhaltlichen Bestimmung des sittlich Richtigen geeignet: Bestätigend oder sich absetzend bezieht sie sich auf eine Basis, welche das sittliche Handeln mit Inhalten füllt.

b) *Sittliches Verhalten in der Genese und im Spiegel der Gesellschaft:* Natürlich darf nicht verschwiegen werden, daß die Lage der Dinge sich ständig wandelt, dieser Wandel jedoch schwer einzugrenzen ist. Bei überkommenen Tugenden merkt man die Veränderung daran, daß die Bezeichnung und der Name nicht mehr von einem „emotionalen Echo“ getragen werden, daß es zum Beispiel den „Poeten nicht mehr lockt“, die „Keuschheit zu besingen“<sup>29</sup>. Tugenden haben dann ihren Realbezug verloren. Als bewährt gelten sie nur solange, wie Poeten sie „besingen“, wie man für sie „plädiert“, sie „preist“, an sie „gemahnt“ und in der Form einer Erzählung präsentiert. Die Frage, ob eine gegebene Tugend noch Verhalten nach Lage der Dinge anzeigt, kann also nicht rein in sich beantwortet werden. Es muß vielmehr danach geforscht werden, ob sie noch von einer Gruppe von Menschen getragen wird. Wenigstens für eine Aktionsgemeinschaft muß sie noch als Antwort und Verständigungsmedium wirken. Eine besondere Schwierigkeit besteht darin, daß in einer Gesellschaft, die sich nicht ohne Grund „pluralistisch“ nennt, eine Antwort auf eine bestimmte, problematische Wirklichkeit sehr unterschiedlich ausfällt. In ihr legt man sich nur schwer auf anerkanntes und bewährtes Verhalten fest. Es herrscht allenthalben die Furcht, sich auf eine entfrem-

<sup>29</sup> A. Mitscherlich, FAZ, 24. Dez. 1976, nr. 291.



dete Lage einzulassen. Auf der anderen Seite ist auch eine pluralistische Gesellschaft immer dabei, sittliches Verhalten zu formen. Bestimmte Gemeinschaften wirken auf den Erhalt und die Förderung bestimmter Tugenden hin. Sie sind die Ursache dafür, daß über die Tugenden wenigstens partiell die Lage der Dinge sich wandelt. Es ist darum nicht sinnlos, wenn die katholische Kirche – um nur ein Beispiel zu nennen – ihren Gläubigen die Sorge um Ehe, Familie, Lebensansatz Herz legt, selbst wenn die realen Bedingungen viele der entsprechenden Haltungen zu unterhöhlen scheinen. Es ist andererseits auch glaubhaft, daß es Gruppen gibt, die „neue, früher so nicht vorhandene sittliche Haltungen“<sup>30</sup> entdecken und sie zu fördern sich bemühen. Die Wege, wie eine Gemeinschaft diese kreative Arbeit leistet, sind recht unterschiedlich. Als Märchen und Sagen noch mündlich tradiert wurden, galten sie als beliebteste und wohl auch wirkungsvollste Mittel. Regeln wurden durch Fabeln vermittelt. Tapferkeit, Schläue, friedfertige Gesinnung und andere Haltungen wurden an Tieren illustriert<sup>31</sup>. Die Hl. Schrift tat das Gleiche in einer schier unerschöpflichen Variation von Erzählungsformen, Gleichnissen, Bildreden, Analogien usw. Auch unsere Zeit hat nicht aufgehört, geglücktem oder gar heldenhaftem Verhalten den Stempel anerkannten und bewährten Verhaltens aufzuprägen<sup>32</sup>. Sittliches Verhalten liegt wegen seiner Beziehung zu einer bestimmten Lage der Dinge in einem ständigen Prozeß der Veränderung. Doch ist es möglich, den Wandlungsprozeß über die Gemeinschaft in den Griff zu bekommen. Von ihrer Warte aus läßt sich die Lage der Dinge samt ihrer Genese in den Begriff einer Tugend hineinnehmen, wodurch dieser für die inhaltliche Bestimmung des sittlich Richtigen weiterhin tauglich bleibt.

c) *Sittliches Verhalten, das sich in die Geschichte des Menschen einfügt*: Allerdings wird die Gemeinschaft nicht beliebig und willkürlich ein Verhalten als Tugend festhalten oder eine neue Tugend bilden. Sie wird das nur tun, wenn es ihr gelingt, unter ihren Mitgliedern einen Konsens darüber zu schaffen. Als angebracht und bewährt kann letztlich nur ein solches Verhalten gelten, das sich in die Geschichte dieser Menschen einfügt. Durch einen gleichsam erzählerischen – nicht abstrakt-rationalen – Gültigkeitsnachweis werden die, welchen an gemeinsamem Handeln liegt, an dem Aufbau eines von allen getragenen Menschenbildes arbeiten. In der Vergangenheit hat man

<sup>30</sup> H. Schmidt, Ethos und Recht in Staat und Gesellschaft, in: G. Gorschenek (Hrsg.), Grundwerte in Staat und Gesellschaft (München 1977) 22.

<sup>31</sup> W. Wickler, Die Biologie der Zehn Gebote (München 1971) 7–12.

<sup>32</sup> D. Mieth, Moral und Erfahrung. Beitr. z. theologisch-ethischen Hermeneutik (Freiburg 1977) 60–90.

dazu gern ein Beweisschema benutzt, das sich an die Vierzahl der Kardinaltugenden anlehnte. Zwar wußte man, daß jede dieser großen Tugenden ebenso einen eigenen Sachverhalt widerspiegeln konnte, doch glaubte man auch, daß sie zusammengenommen die formalen Rücksichten anzeigten, nach denen ein erzählerischer Gültigkeitsnachweis voranschreiten könnte. In diesem Sinn soll das vertraute Schema auch hier gebraucht werden:

Einmal – so sagten die Alten und hatten dabei die Weisheit, die erste der Kardinaltugenden im Auge – drängt sich ein Verhalten dann als gültig auf, wenn es auf eine alte, aber noch fortdauernde Erfahrung zurückgeht. Es besitzt eine Überzeugung durch die Erinnerung<sup>33</sup>. Es gilt, weil die Alten, deren Andenken noch lebendig ist, sie bereits billigten<sup>34</sup>. Sein Wahrheitsgehalt rechtfertigt sich aus einer Tradition, die erzählend immer wieder eingeholt werden kann. Aus dem *Anfang* tritt immer wieder von neuem das Wesen der Dinge und des Menschen. Weiter gilt ein Verhalten, weil es sich in einer *Gemeinschaft* bewährt, ihren Erhalt und ihren Aufbau ermöglicht hat. Es wird durch die Stellung des Menschen zu anderen Menschen und durch die Beziehung zu ihnen legitimiert. Ein Verhalten gilt, weil es der in jedem Menschenleben auftauchenden *Krise* erfolgreich entgegengetreten ist, weil es ihm gelungen ist, auch Bedrohung und Versuchung in Widerstand und Umkehr umzuwandeln. Ein Verhalten gilt, weil es eine Lösung für die menschliche Geschichte überhaupt verheißt, weil es die divergierenden Kräfte im Menschen zum Ausgleich bringt und die Gesetze des Anfangs, der Gemeinschaft und der Krise in eine große *Einheit* zusammenführt. Neben den genannten vier Elementen – die sich später in den vier Kardinaltugenden wiederfinden – bleibt zu erwähnen, daß sich ein Verhalten in der alten Zeit auf einen oft anonym bleibenden göttlichen Ursprung berufen mußte. Ihre Geltung ging auf unvordenkliche Zeiten zurück, in denen sich ein Gott offenbart hat. Sind alle genannten Bedingungen erfüllt, dann läßt sich von einem Verhalten sagen, es sei angebracht und bewährt. Es stimmt nämlich mit der Wirklichkeit überein, es ist abgestimmt mit der Gemeinschaft, und es kann dem handelnden Menschen als Anfang und Ziel seiner Geschichte gelten. Als allem bewußten Handeln vorausliegende naturhafte Hinordnung ist es zur Anzeige für die inhaltliche Bestimmung des sittlich Richtigen<sup>35</sup> geworden. In einer Tugend, die

<sup>33</sup> Es handelt sich dabei um eine – in der Kardinaltugend der Klugheit angezeigte – allgemeine Eigenschaft der Tugend und nicht um eine isolierte eigene Tugend; dagegen: U. Derbolowsky, Kraft, die eigene Vergangenheit zu verarbeiten, in: O. Betz (Hrsg.), Tugenden für heute, 107–120.

<sup>34</sup> Vgl. J. Pieper, Überlieferung. Begriff und Anspruch (München 1970).

<sup>35</sup> Im gleichen Sinn ist zu verstehen, was in ethischer Terminologie „Naturgesetz“ besagt.

ein so beschriebenes Verhalten bezeichnet, bilden diese Aspekte eine innere Einheit. Wo von ihr „erzählt“ wird, treten sie ins Bewußtsein und gewinnen Einfluß auf die Gestaltung des sittlichen Handelns.

## 2. Bei allen Menschen vorauszusetzendes sittliches Leistungsvermögen und inhaltlich-sittliche Bestimmung

In der Praxis wird allerdings das nach Lage der Dinge bewährte und angebrachte Verhalten nicht kopiert, sondern – nach dem individuellen Können verschieden – von dem frei sich bestimmenden Vernunftwesen Mensch innerlich assimiliert. Dadurch wird es möglich, eine sich an einem vorliegenden Sachverhalt orientierende Tugend als Form des sittlichen Leistungsvermögens zu betrachten. Die Revision unseres Weltbildes verlangt nach H. L. Heilbronner<sup>36</sup> – um ein Beispiel zu nennen – eine Stärkung der exekutiven Autorität und folgerichtig eine Rehabilitierung der Tugend des Gehorsams. Das aber bedeutet: ein einmal unbezweifeltes, für lange Zeit aber dann unpopuläres Verhalten müßte in ein humanes Können übersetzt werden, das unsere Zeitgenossen befähigen würde, liebgewordene Gewohnheiten aufzugeben, Zwänge zu beheben und scheinbare Gesetzmäßigkeiten zu durchbrechen. Möglichst viele müßten sich Gehorsam wieder als eine Form sittlichen Leistungsvermögens aneignen (a). Heilbronner weiß, daß die neu anzueignende Fähigkeit anschaulich vorgestellt werden muß. Darum forscht er nach Vorbildern und kommt zur Überzeugung, daß Formen geistlicher Autorität und klösterlichen Gehorsams bei einer notwendigen *Erziehung* und ethischen *Paraenese* immer stärker an Bedeutung gewinnen werden (b). Für jede einzelne Tugend muß allerdings der Nachweis erbracht werden, daß es sich um eine Fähigkeit handelt, die den *ganzen Menschen* berücksichtigt. Gehorsam kann nur dann als Form des sittlichen Leistungsvermögens gelten, wenn er sich im Grade der Voraussicht, der Verantwortlichkeit, der Sachbezogenheit und Vernünftigkeit als Einstellung auf das Humanum (das sittlich Gute) darzustellen weiß (c).

a) *Sittliches Handeln im Vergleich zum Können*: Mit dieser Vertauschung der Perspektive innerhalb des Tugendbegriffes erschließen sich neue Möglichkeiten zur inhaltlichen Bestimmung des sittlich Richtigen. Was jemand entsprechend der ihm geschenkten Einsicht in sittlich Gesolltes tun wird, ordnet sich nun in den Rahmen einer moralischen Disposition ein. Sittliches Handeln läßt sich im Vergleich mit dem allgemeinmenschlichen Können skizzieren. Die Stärken und Mängel dieser häufig gebrauchten ethischen Beschreibung lassen sich an

<sup>36</sup> H. L. Heilbronner, *An Inquiry Into the Human Prospect* (W. W. Norton) (New York 1974).

einem Beispiel veranschaulichen: Das sogenannte Dissidentenhandbuch von Bukowski und Gluzman<sup>37</sup> rät allen, die sich durch sogenanntes „unerwünschtes Verhalten“ den Behörden der Sowjetunion verdächtig gemacht haben, den Rahmen ihres Könnens stereotypenhaft so zu beschreiben, daß von daher kein eigenständiges und unabhängiges Verhalten gefolgert werden könne. Um dem unweigerlich sich einstellenden Verdacht auf Geisteskrankheit mit zwangsweiser Einweisung in eine psychiatrische Anstalt zu entgehen, solle sich der Dissident in seiner Disposition als jemand vorstellen, dessen sittliche Möglichkeiten ganz oder gar im Bereich des Normalen angesiedelt seien: „Die Schwangerschaft Ihrer Mutter und Ihre Geburt verliefen normal. Sie waren bei der Geburt gesund; sitzen, gehen und sprechen lernten Sie rechtzeitig . . . Alle Ihre Gewohnheiten, Tätigkeiten und Ansichten glichen denen Ihres Alters und Geschlechts usw.“ Normal gestalteten sich auch die menschlichen Beziehungen: „Sie waren beliebt bei den Kameraden (dennoch waren Sie nicht allzu ‚beispielhaft‘ oder zeigten etwa irgendeine außerordentliche Initiative) . . . Die Mitglieder Ihrer Familie liebten Sie, Sie teilten die Interessen und Sorgen der Familie. Sie nahmen teil am Leben Ihrer Nächsten . . . Ihr Interesse am anderen Geschlecht regte sich zur rechten Zeit . . .“ In all dem – so die Verfasser des Handbuches – solle der Dissident den Eindruck zu erwecken suchen, er gleiche in seiner Mentalität einem „Rentner, der von Dividenden lebt“. Dem sei nichts verhaßter als eine Krise, die ihn aus der Normalität herausbringen könnte. Ein Ziel außerhalb der Erwartung des Normalen solle auch er nicht gehabt haben. „Sie haben nie etwas getan, das nicht durch die Umstände gerechtfertigt gewesen wäre.“ Sei es, wie die Anklage vorhält, doch zu einer Abweichung im Denken gekommen, dann sei es das beste, das Verkehrte als außerhalb des eigentlichen Leistungsvermögens liegend zu erklären: „Ich wollte berühmt und bekannt werden; die Schwere der Folgen habe ich nicht begriffen; ich habe die Selbstkontrolle verloren; ich habe nicht verstanden, daß ich zu weit gegangen bin.“

Die Karikatur, in der man vorgibt, sittliches Handeln durch Beschreibung des Vermögens zu antizipieren, zeigt deutlich den Zusammenhang zwischen Können und sittlicher Tat. Es wäre falsch, so sieht man ein, eine Ethik so zu konzipieren, „als würden aus einer beziehungslosen ‚anderen‘ Welt . . . einem in sich selbst nichtigen und nichtswürdigen Menschenwesen Anweisungen gegeben, die mit dem Sein des also Angeredeten, das völlig unwichtig und belanglos bleibt, nichts zu tun haben, ihn aber dennoch unbedingt verpflichten sollen“<sup>38</sup>. Das, was jemand soll, ist immer schon auf das bezogen, was er ist.

<sup>37</sup> W. Bukowsky u. S. Gluzman, Psychiatrie-Handbuch für Dissidenten, o. J.

<sup>38</sup> J. Pieper, „Tugenden“, 716.

Auf der anderen Seite tritt auch die Schwäche der indirekten, vom sittlichen Leistungsvermögen ausgehenden Beschreibung deutlich zutage. Tatsächlich – so wissen auch die Autoren und so begreift nach und nach der Leser – ist nicht einmal der Rentner, mit Sicherheit aber nicht der Dissident – durch ein derartiges Schema des Könnens und der Disposition festgelegt. Das sittlich Gebotene ist nicht vorauszubestimmen, da es von einem freien Subjekt stammt. Lediglich was es inhaltlich sein wird – das zu betonen, kommt es hier an – wird im Bereich des sittlichen Leistungsvermögens liegen.

b) *Sittliches Verhalten als Habitus und in der Paraenese*: Das sittliche Leistungsvermögen kann näherhin von zwei Seiten her betrachtet werden. Gegen die Verirrung der aktivistischen Moral ist es gut, zuerst seinen passiven Aspekt zu betonen. Der sittlich Handelnde gleicht einem Bauern, der sein Feld bestellt und sich dabei nicht schont, der dann aber dennoch weiß, daß die Ernte Geschenk ist. Er ist wie der Liebende, der auf den anderen zugeht, seine Aufmerksamkeit zu erringen sucht, um ihn wirbt, und der dennoch weiß, daß die Liebe Gnade ist. Nur der nähert sich der Wahrheit, der sie als Gabe zu sehen versteht. Die Tugend ist passive Offenheit für das Gute. Das sittliche Leistungsvermögen hat aber auch einen aktiven Aspekt. Dem eher passiven Hören, dem die Antwort geschenkt wird, entspricht ein aktives Hin hören, das einen eigenen Sinn in sich trägt. Es ist ebenso sittliche Aufgabe, die Antenne offener Geistigkeit auszufahren und die störenden Einflüsse, die sowohl von innen als von außen kommen, zu bannen. Wartend entwirft sich also der Mensch – übend steigert er sein Können zu einer optimalen, auf das Gute ausgerichteten Fähigkeit. Aristoteles erklärt die beschriebene passiv-aktive Offenheit damit, daß die Tugend – obwohl Verfassung des Strebevermögens – ganz auf die Vernunft eingestimmt ist<sup>39</sup>. Den Gedanken hat Thomas von Aquin aufgenommen: Durch die Information des Intellekts ist sie auf die Realisation des Menschen eingestellt<sup>40</sup>. Selbst Kants Definition der Tugend als „moralischer Stärke zur Befolgung der Pflicht“ läßt noch den gleichen Sinn anklingen. Unter dem Stichwort „habitus“ ist dieses Begriffselement zum wichtigsten der Tugendlehre geworden. Es heißt nun, daß Tugend Fähigkeit der Erwartung sei, der Wahrnehmung, der Offenheit und – das aktive Element stärker hervorhebend – ebenso Fertigkeit, Vermögen der Artikulation und Kontrolle. Entscheidender ist, daß der Handelnde aufgrund der Tugend sein eigenes Verhalten wirklich sein eigenes nennen kann, daß

<sup>39</sup> F. Ricken, Der Lustbegriff in der Nikomachischen Ethik, 82.

<sup>40</sup> Vgl. M. Wittmann, Die Ethik des hl. Thomas v. Aquin (München 1933) 217 bis 317.

er sich selber hat und zu einem eigenen Lebenslauf befähigt wird. „Habitus“ kennzeichnet ein sittliches Leistungsvermögen, ist eine „Wirklichkeit des Habens und des Gehabten . . . nach Art der Tat und der Bewegung“<sup>41</sup>. Formen des Leistungsvermögens – so beschrieben – können dazu beitragen, aktiv den eigenen Lebensentwurf zu gestalten (*principium executionis*), die sittliche Norm im voraus inhaltlich zu bestimmen (*principium diiudicationis*). „Habitus“ das besagt zugleich aber auch stetige Form- und Veränderbarkeit. Das sittliche Leistungsvermögen ist nicht einfachhin fixe Einstellung. Es unterliegt der Anstrengung des Handelnden. Es ist möglich, das Können in sich zu verändern. Es ist sinnvoll, jemanden mit Hilfe der so verstandenen Tugend auf seine Fähigkeiten aufmerksam zu machen und ihn darauf einzustimmen. Weil das Leistungsvermögen eine humane Disposition zum Handeln ist, unterliegt es äußeren und inneren Einflüssen, kann es zum Gegenstand der Erziehung und der Paraenese gemacht werden.

c) *Sittliches Verhalten mit Rücksicht auf den ganzen Menschen:* Nur die Form des sittlichen Leistungsvermögens kann überzeugend empfohlen werden, welche Ausstrahlung des ganzen Menschen ist. Ein Können, das sich den Namen „Tugend“ zulegt, muß sich danach befragen lassen, ob es den ganzen Menschen meint und erfaßt. Eine moralische Fähigkeit wird sich ihrer eigenen Werthaftigkeit dadurch bewußt, daß sie sich als Realisation eines Vermögens versteht, das den ganzen Menschen verwirklicht. Um diesen wichtigen Aspekt bei der einzelnen Tugend nachprüfen zu können, benutzte die Tradition – wie bereits angedeutet – das System der Kardinaltugenden. Mit ihrer Hilfe nahm sie am Menschen selbst Maß. Diese Praktik hat ihre Gültigkeit nicht verloren. Für die Herausbildung sittlichen Könnens lassen sich auch heute noch formale Rücksichten angeben, die von den Kardinaltugenden abgelesen sind (Voraussicht, Verantwortlichkeit, Aufmerksamkeit, Besonnenheit); für die Charakterisierung des Ergebnisses haben die überlieferten Bezeichnungen (Weisheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit, Zucht und Maß) ihre Aussagekraft nicht eingebüßt.

Jedes sittliche Leistungsvermögen – auch wenn es sich in nur einem einzigen Akt ereignen sollte – wird sich durch weltumspannende Offenheit ausweisen müssen. Prototyp dafür ist der alten Philosophie Sokrates<sup>42</sup>, der sich die überlegene Schau der Dinge auch nicht unter Drohungen des Todes nehmen läßt. Will man die Äußerung einer beliebigen Form sittlichen Leistungsvermögens auf dieses erste Zeichen

<sup>41</sup> Aristoteles, *Metaphysik* V, 20 1022 b 4.

<sup>42</sup> Vgl. die Beschreibung der Weisheit durch N. Hartmann (*Ethik*, 390–391); im Mittelpunkt steht die „Gestalt des Sokrates, die jahrhundertlang das Ideal des Weisen bestimmt hat“.

des Humanums hin untersuchen, dann fragt man, ob der Handelnde eine genügende *Voraussicht* der menschlichen Folgen besitze. Ist es ihm aber gelungen, sich in ständiger fallhafter Übung auf die Verwirklichung seines ganzen Menschseins einzustellen, dann wird er dies – und unter bestimmten Bedingungen auch die anderen – an der *Weisheit* bestätigt finden, die Charakteristikum des guten Menschen und jedes aktuellen sittlichen Leistungsvermögens ist.

Das gleiche sittliche Vermögen ist durch den Geist der Unparteilichkeit und Gleichheit gekennzeichnet<sup>43</sup>. Die Zuwendung zum Anderen ist das unmittelbarste und anschaulichste Kriterium der Sittlichkeit. Formal und vor der jeweiligen Aktuierung betrachtet, wird sich das darin zeigen, daß alles Können unter dem Raster der *Verantwortlichkeit* steht. Die mag unterschiedliche Formen annehmen<sup>44</sup>. Eine eher konservativ-hierarchische Gemeinschaft wird einen eher individualistischen, heroischen sich aufopfernden Typ von Verantwortung empfehlen. Die bürgerliche Gesellschaft wird dahin tendieren, einen legalen und an der Leistung sich orientierenden Begriff zu unterstützen. Es lassen sich zahlreiche andere Vorstellungen von Verantwortlichkeit registrieren, ihnen gemeinsam ist die Einsicht, daß der Andere mit seinen Forderungen eigener Verwirklichung unverzichtbare Bedingung sittlich richtigen Handelns sein wird. Wo das Prinzip der sozialen Zuwendung tatsächlich das sittliche Leistungsvermögen in Bewegung setzt, spricht man von der Kardinaltugend der *Gerechtigkeit*<sup>45</sup>.

Da das sittliche Leistungsvermögen sich mit entgegenstehender äußerer Wirklichkeit – in der Form der Bedrohung, der Gefahr, der Versuchung – auseinanderzusetzen hat, wird die adäquate Einstellung auf diese Wirklichkeit für es zu einem weiteren Wahrheitskriterium. Jedes Vermögen, das sich als sittliche Fähigkeit versteht, muß sich – vor der Tat – wenigstens durch *Aufmerksamkeit* auszeichnen. Wo es dann gelingt, hinter die eigene Verwundbarkeit zurückzutreten sowie fremde und gefährlich erscheinende Wirklichkeit zum Potential eigener Verwirklichung zu machen, ist die Hinordnung auf den ganzen Menschen offensichtlich – als Leistung der *Tapferkeit*<sup>46</sup>.

Ob ein bestimmtes Leistungsvermögen tatsächlich den ganzen Menschen berücksichtigt, dafür gibt es zumindest noch ein viertes Kriterium: Es begleitet die Vorbereitung der sittlichen Tat in der Form

<sup>43</sup> Das wird sehr gut in der Formulierung der Goldenen Regel zum Ausdruck gebracht: vgl. E. H. Erikson, Die Goldene Regel im Licht neuer Einsicht, in: E. H. Erikson, Einsicht und Verantwortung (Stuttgart 1966) 198–222.

<sup>44</sup> S. Lenz, Das Vorbild. Roman (Hamburg 1973).

<sup>45</sup> Es muß hier darauf verzichtet werden, die zum Teil stark differierenden Unterabteilungen des Begriffes der Gerechtigkeit zu erörtern.

<sup>46</sup> J. Pieper, Das Viergespann, 165–167.

von *Besonnenheit*<sup>47</sup>, Vernünftigkeit, rationaler Planung. Wo Tugend sich kraft ständiger Übung als Grundhaltung etabliert hat, zeigt sie sich als „*Zucht und Maß*“, deren innere Frucht Harmonie von Trieben, Begierden und Leidenschaften ist<sup>48</sup>. Thomas von Aquin vergißt in dem Zusammenhang des Tugendsystems niemals, auf deren Wurzel und Quellen hinzuweisen. Tatsächlich läßt sich leicht hinter dem Bemühen des Menschen die fast unerklärliche Fähigkeit entdecken, sich auf eine Wirklichkeit einzulassen, ohne im entferntesten alle Gründe, Gesetzmäßigkeiten und Erklärungen für ein bestimmtes Handeln angeben zu können. Offensichtlich weiß sich dessen Initiator von einer ihm überlegenen Kraft getragen. Es sind die göttlichen Tugenden *Glaube, Hoffnung, Liebe*, die den Handelnden mit seinem letzten Grund verbinden. Wir möchten in unserem Zusammenhang auf diesen Teil der Tugendlehre nicht näher eingehen. Wir lassen es bei einer Prüfung des von einzelnen Formen sittlichen Leistungsvermögens ausgehenden Lebensentwurfes bewenden. Es besteht aber kein Zweifel, daß die religiöse Überzeugung eines Menschen einen gewaltigen Einfluß auf die Fähigkeit des Hinhörens, Hinsehens und Hinzugehens auf das sittlich Richtige ausübt. Sind alle Elemente erfüllt, dann gelingt einer Tugend die Darstellung des Humanum und da dieses seinerseits wiederum die Form des sittlichen Leistungsvermögens ist, mit seiner Hilfe eine weitere inhaltliche Bestimmung des sittlich Richtigen.

### 3. Immer wieder zu aktualisierendes Optimum persönlicher Verwirklichung und inhaltlich-sittliche Bestimmung

Die größte Schwierigkeit bei einer heutigen Rehabilitierung des Tugendbegriffes besteht darin, daß in der jüngsten Vergangenheit sogenannte bürgerliche Tugenden – Ordnungsliebe, Sparsamkeit, Pünktlichkeit, Fleiß – den Begriff geprägt und zugleich entwertet haben. Tugenden wurden zu Illustrationen kantischer Pflicht degradiert und verloren das Interesse der Ethiker. Die zwangsläufig folgende Konzentration auf Gebote und Normen hat zwar die normative Ethik betont und ausgeweitet, sie jedoch auch überfordert. Den Gründen, warum ein bestimmtes Handeln als richtig und gerechtfertigt anzusehen sei, wurde ein Übermaß an Aufmerksamkeit geschenkt. Die Gründe für dieses oder jenes Handeln (z. B. ein besonderes Interesse dieser Person) hielt man dagegen für kaum erwähnenswert<sup>49</sup>. Man beeilte sich zwar, von diesem oder jenem Verhalten festzustellen, daß es unparteiisch, uniserval, objektiv, realitätsbezogen sei und der set-

<sup>47</sup> Ein Begriff, der einen großen Einfluß auf die Gestaltung der katholischen Moralthologie gehabt hat.

<sup>48</sup> J. Pieper, *Das Viergespinn*, 201–282.

<sup>49</sup> St. *Hauerwas*, *Obligation and Virtue Once More*, 37.



zenden Vernunft entstamme, die auch dann noch wolle, daß man nach ihrem Gesetze handle, wenn es zum eigenen Nachteil gereiche. Die Frage, welche die handelnde Person sei, wie es um ihren Charakter, ihre Intentionen und Motive bestellt sei, wurde allenfalls noch am Rande behandelt. Zu beklagen blieb allenthalben ein Desinteresse an der subjektiven Kraft, „durch welche ein Wesen mit der vollen ihm eigenen Seinsgewalt seinem Werdegang zu folgen vermag“<sup>50</sup>. Das sittliche Leistungsvermögen ist jedoch – wie wir gesehen haben – eine immer wieder zu aktualisierende Fähigkeit des Menschen. Sie artikuliert sich in der personalen Selbstverwirklichung, in der Gestaltung des Charakters dieser Person, ihrer so und so gearteten Interessen und Motive. Tugenden zeigen *einzigartiges Verhalten* als Erwartungshorizont an; sie entwerfen von Fall zu Fall ein Idealbild individuellen Selbstverständnisses, das als Maßstab des Handelns und als weitere Phase der inhaltlichen Bestimmung des sittlich Richtigen dient (a). Homers Epos vom trojanischen Helden Odysseus vermag das ein wenig zu veranschaulichen: den von den Göttern schwer geprüften Mann charakterisiert eine besondere Grundhaltung, sein Verlangen nach Heimat. Sie zu erreichen, unterwirft er sich zahl- und namenlosen Gefahren. Um seine Frau Penelope und seinen Sohn Telemachos wiederzusehen, durchmißt er mit seinem Schiff die Weltmeere, alle Bereiche der Wirklichkeit. Seine Sehnsucht nach Ithaka treibt ihn voran und mobilisiert sein Können, die Kräfte seines Bewußtseins (Conscientisation). Dabei bieten sich ihm immer wieder neue Versionen von Heimat an – die göttliche Speise des Lotus, die Liebe zur Halbgöttin Kalypso, das Reich der Zyklopen. Doch gestattet er keiner dieser Etappen an die Stelle des Zieles zu treten, auf das er ganz und gar eingeschworen ist. Mit *wachsendem Bewußtsein* erscheint es ihm immer weniger ersetzbar. Wollte man den Stationen einen Namen geben, so müßte dieser „Noch-nicht-Ithaka“ lauten. Am Ende der Irrfahrt, die sich dann als Heimfahrt herausgestellt hat, ist er imstande zu sagen, was ihn bewegt und angefordert hat (b). In der Metapher Heimat hat ihm der umfassende Prozeß seiner Humanisierung als Erwartungshorizont vor Augen gestanden. In der Tugend der Heimmattreue hat er immer deutlicher den *Maßstab* erkannt, nach dem er sein Handeln als Mensch einzurichten hatte. Erfahrend entstand vor ihm ein *Idealbild*, nach dem sich die Erkenntnis des sittlich Richtigen mit Inhalten menschlicher Verwirklichung füllte (c). Für Aristoteles hatte die Vorstellung vom „klugen Mann“ die gleiche Funktion erworben. Die Bezeichnungen „adlige, ritterliche, bürgerliche, proletar-

<sup>50</sup> Thomas v. Aquin, De virtutibus in communi qu. 1, a 1 (dt. Übersetzung nach J. Pieper, „Tugend“, 717). An gleicher Stelle definiert Thomas: „... virtus est ultimum in re de potentia“.

rische Moral“ deuten auf andere Idealbilder hin. Leider fehlen sie und daraus abzuleitende eindeutige Maßstäbe für unsere Zeit. Als bildliche Veranschaulichungen humaner Erwartungen wären sie für eine inhaltliche Bestimmung des sittlich Richtigen notwendig.

a) *Einzigartiges Verhalten der menschlichen Person*: In der Ethik geht es um die Praxis menschlichen Handelns und bei deren Beschreibung kommt ständig das Konkrete, das Einmalige und Individuelle in den Blick<sup>51</sup>. Bei sittlichen Entscheidungen handelt es sich um „schöpferisches Finden des Richtigen von Fall zu Fall“<sup>52</sup>. Sittliche Urteile setzen beim Bewußtsein von Personen an, wägen ihre Interessen ab, bewerten ihre Motive, berücksichtigen ihre Affekte und Emotionen. Obwohl all das sich einer Systematisierung widersetzt, lassen sich dennoch innerhalb des einzigartigen Verhaltens eines Menschen Stufen der Entwicklung und eine Entwicklungslogik feststellen<sup>53</sup>. Piaget und Kohlberg haben dafür eindrucksvolle Beispiele gegeben<sup>54</sup>. Erikson hat zum Verständnis einzelner psychischer Evolutionsstufen, die immer nachhaltiger zu einer dem Charakter vergleichbaren „Ichstärke“ führen, einen wertvollen Betrag geleistet<sup>55</sup>: Parallel zu den Wachstumsphasen des Kindes, des Adoleszenten, des Erwachsenen usw. unterscheidet er Grundhaltungen des Vertrauens, des Willens, der Absicht, der Kompetenz, der Treue, der Liebe, der Sorge, der Weisheit. Mit ihrer Hilfe gelingt es ihm, Meilensteine der Entwicklung und Raster für sittliches Handeln zu lokalisieren. Tatsächlich berücksichtigt das moralische Tun einerseits die jeweilige Entwicklungsstufe einer Person – was Gehorsam ist, entwickelt sich entsprechend ihrem Wachstum –, andererseits deutet sie dort, wo sie erscheint an, daß diese gleiche Person im Gehorsam die vollen Erwartungen ihres Personseins, ihre recht verstandenen Interessen und Intentionen erfüllt hat. Wo eine einzelne Handlungsnorm inhaltlich vorgestellt werden soll, muß man den Erwartungshorizont kennen. Anerkannte Tugenden vermitteln dessen Kenntnis.

---

<sup>51</sup> Damit ist auf den Sachbereich einer Moralphysikologie verwiesen, die nach dem Urteil G. E. M. Anscombe's – sie spricht von „Philosophie der Psychologie“ – „offensichtlich noch fehlt“ (Moderne Moralphilosophie, in: G. Grewendorf und G. Meggle (Hrsg.), Seminar: Sprache und Ethik. Zur Entwicklung der Metaethik (Suhrkamp Taschenbuch [Frankfurt 1974] 217).

<sup>52</sup> N. Hartmann, Ethik, 384.

<sup>53</sup> Vgl. W. Oelmüller, Sind sittliche und politische Normen überhaupt universal gültig?, in: O. Kimminich (Hrsg.), Was sind Grundwerte? Zum Problem ihrer Inhalte und ihrer Begründung (Düsseldorf 1977) 114–134.

<sup>54</sup> L. Kohlberg, Moral Development, in: International Encyclopedia of Social Science (New York 1968); J. Piaget, The Moral Judgement of the Child (New York 1965).

<sup>55</sup> E. H. Erikson, Einsicht und Verantwortung (Stuttgart 1966) 95–140.

b) *Sittliches Verhalten nach dem Maß der Conscientisation*: Die Tugend bezeichnet das individuell erreichbare Idealbild einer Entwicklung, die Wandlungsprozeß des Bewußtseins ist. Wie dieses Bild immer wieder neu entworfen wird, beschreibt Aristoteles mit seinem Begriff der Mitte (*μεσότης*)<sup>56</sup>. Nach ihm findet der sittlich Handelnde seinen Weg stets zwischen zwei Extremen (*ἄκρα*), einem Zuviel (*ὑπερβολή*) und einem Zuwenig (*ἔλλειψις*). Zwischen Zügellosigkeit und Stumpfheit entdeckt er den Ausgleich zwischen Lust und Unlust. Indem er sowohl Tollkühnheit als auch Feigheit zurückweist, bewahrt er sein Leben vor der Bedrohung durch fremde Einflüsse und vor Feinden. Zwischen Kleinlichkeit und Vergeudung ortet er das Raster eines adäquaten Verhaltens den Mitmenschen gegenüber. Das Ergebnis ist in allen Fällen vertiefte Selbsterfahrung und wachsender Selbstbesitz dessen, der sich zum Handeln entscheidet. Das Resultat der Wahl offenbart sich in einem gefestigten Charakter, in neuen Interessen und lebendigeren Motiven<sup>57</sup>. Der sittlich Handelnde ist ein Stück freier geworden, wo er die Mitte ausmachen konnte. Nun hat diese Mitte meistens – wenn auch keineswegs immer – einen Namen. Sie erscheint unter dem Etikett einer Tugend. „*Virtus est in medio*“ – sagen die lateinischen Autoren. In den genannten Beispielen ist es einmal die Tugend der Besonnenheit, ein anderes Mal die Tugend der Tapferkeit und dann wiederum die Tugend der Freizügigkeit. Man hat den Eindruck, daß sie nicht nur Fluchtpunkt einer Bewegung und Zielmarke der Freiheitstat sind. Sie scheinen vielmehr selbst Einfluß zu nehmen auf den Inhalt der Entscheidung, die Wahl und die Gestaltung des Weges. Leider läßt der Begriff „Mitte“ das kaum mehr anklingen. So rasch wird die Assoziation von goldenem Mittelweg, Mittelmäßigkeit, sogar faulem Kompromiß geweckt, daß man die ursprüngliche Einsicht nur schwer vor einem groben Mißverständnis bewahren kann. Vielleicht sollte man statt von „Mitte“ von „Maß und Modell“ sprechen. Beim Bau eines Hauses steht für den Architekten das „menschliche Maß“ am Beginn vielfältiger Entscheidungen. Er muß wissen, wie groß ein Mensch normalerweise ist, wie weit seine Hände und Füße reichen, wieviel er seinem Herzen und seiner Lunge zumuten kann. Es zeichnet den kreativen Fachmann aus, daß er daraus nicht ein Einheitsmaß werden läßt, alles über einen Leisten schlägt, überall Routinelösungen präsentiert, sondern daß er dem zukünftigen Bewohner die Möglichkeit einräumt, die einzelnen Elemente

<sup>56</sup> Eth. Nic. II, 6 1107 a; vgl. die Anmerkung N. Hartmanns, Ethik, 401; „(Es) ist deutlich ausgesprochen, daß die Tugend immer zugleich *μεσότης* und *ἀρότης* ist, nur in verschiedener Beziehung. An jeder Tugend stehen einander zwei Gesichtspunkte entgegen, ein ontologischer, der die Seinsform des Verhaltens betrifft – . . . und ein axiologischer, der den Wertcharakter selbst betrifft.“

<sup>57</sup> St. Hauerwas, Character and the Christian Life: A study in Theological Ethics, 112–113.

mit seinen Forderungen und Bedürfnissen abzustimmen. Der gute Architekt weiß, daß jedermann sich seine eigene Heimstatt errichten will. Von daher läßt sich eine Verbindung zur Tugend herstellen: sie ist Maß und Modell dadurch, daß sie Interessen und Intentionen anregt und zugleich aus ihnen eine individuelle und persönliche Lösung macht. Sie ist Maß und Modell auch darin, daß sie aus vielen einzelnen Entscheidungen heraus jeder noch ausständigen sittlichen Norm Inhalt, Attraktivität und Plausibilität verleiht. Ein nach der Mitte geformtes sittliches Handeln steht auf der Höhe des sittlichen Bewußtseins und antwortet den Erwartungen, die der Mensch an sich selbst hat <sup>58</sup>.

c) *Könnens- und Machtbewußtsein des ganzen Menschen*: Eine bestimmte Tugend – Sparsamkeit oder Gehorsam – kann nur dann als Maß und Modell persönlicher Selbstverwirklichung gelten, wenn sie nicht nur einen einzigen Aspekt des menschlichen Lebens bewußt zu machen versteht, sondern den ganzen Menschen in seinem „dauernd lebendigen, glückseligen Könnens- und Machtbewußtsein“ (Max Scheler) erreicht. Jede einzelne Tugend muß Instrument der Identitätsfindung sein, zum Dialog befähigen, ihren Besitzer angesichts von Gefährdungen und Drohungen wappnen und auch bei schwerwiegenden inneren Auseinandersetzungen Heiterkeit und Freude schenken. Sie muß sich dadurch auszeichnen, daß sie den sittlich Handelnden zu einer – in der Tradition der Kardinaltugend der Klugheit zugeschriebenen – offenen subjektiven Gestimmtheit aller Wirklichkeit gegenüber führt. Nach heutigem Sprachgebrauch würde man es vorziehen, die erwartete Wirkung als *kritisches Bewußtsein* zu bezeichnen. Jedenfalls soll die Tugend – in welcher Gestalt sie auch immer in Erscheinung tritt – den Menschen dazu bewegen und ihn gleichzeitig dazu befähigen, sich als entscheidendes Aktionszentrum inmitten der ihn umgebenden Welt zu verstehen („Es hängt von mir ab“) <sup>59</sup>. Von der Tugend darf weiter erwartet werden, daß sich ihre Anwesenheit – wenigstens auf Dauer – durch praktizierte Unparteilichkeit anzeigt. Dabei kommt es weniger auf die beobachtbare und von außen abzumessende Rechtmäßigkeit an als auf die Zuwendung zum Anderen. Für den modernen Menschen figuriert diese soziale Orientierung häufig unter dem Stichwort „Dialog“. *Gesprächsbereitschaft und -fähigkeit* hält er für einen unverzichtbaren Zug am Charakter des guten Menschen. Bedenkt man, daß Paolo Freire <sup>60</sup> Kreati-

<sup>58</sup> Nach Aristoteles (Eth. Nic. II, 6 1104 b) sind Lust und Unlust Anzeichen für das Vorhandensein bzw. das Fehlen der Tugend.

<sup>59</sup> Als Zentralbegriff einer neuen Pädagogik entwickelt von P. Freire, Pädagogik der Unterdrückten (Berlin<sup>2</sup> 1972).

<sup>60</sup> P. Freire, Erziehung als Praxis der Freiheit (Berlin 1974) 82.

vität, Liebe, Demut, Gläubigkeit zu notwendigen Eigenschaften des Dialogs erklärt, dann fällt es noch leichter, den Dialog selbst zu einer Tugend zu erheben. Um eine Tugend als Maß und Modell persönlicher Verwirklichung verstehen zu können, bedarf sie jedoch noch einer weiteren Charakteristik: sie muß eine äußere, widerständige Realität in menschliches Potential umzuwandeln verstehen – eine Wirkung, die traditionell der Tapferkeit zugeschrieben wurde. Wo der *Trauerprozeß* – dieser Terminus kennzeichnet den Umwandlungsprozeß sehr treffend – gelingt, ist die befragte Tugend in der Tat Maß und Modell des Könnens – und Machtbewußtseins des ganzen Menschen<sup>61</sup>. Wenn es sich um wirkliche, d. h. den Menschen und sein Bewußtsein bestimmende Tugend handelt, dann zeigt sich auch immer daran, daß dieser Mensch seine Abhängigkeit von Trieben und Begierden anerkennt und diese Anerkennung seiner Bedürftigkeit in eine Kraft des Selbstbesitzes und der Unabhängigkeit umwandelt. Durch diese Tugend erfährt er *Heiterkeit und Gelassenheit*, etwas, was die Überlieferung von jeher der Kardinaltugend der Zucht und des Maßes zugeschrieben hat. An diesem Punkt würde dann wiederum die theologische Komponente des Tugendnachweises fällig – Belebung des *Glaubens*, der *Hoffnung* und der *Liebe*. Da diese jedoch nicht näher erörtert werden soll, bleibt nur noch das Fazit zu ziehen: Die Tugend bereitet die Entscheidung zum Richtigen und die Einsicht in sittlich Gebotenes dadurch vor, daß sie des Menschen Erfahrung, seine Bereitschaft, auf den Anderen zu achten, seine Wachheit und sein Erleben aktuiert. „Nur der Tag bricht an“, sagt ein angelsächsisches Sprichwort, „den wir in vollem Bewußtsein erwarten“<sup>62</sup>. Der vernunftgemäß gesetzten sittlichen Norm entspricht das Optimum persönlicher Verwirklichung. Die Tugend, die Identität, Dialog, Relevanz und Freude verheißt, stimmt als Erwartungshorizont, als Maß und Modell der Aktuierung von Interessen, Intentionen und Motive auf die tatsächliche Setzung der Norm ein und umreißt deren Inhaltlichkeit.

### III. Die Möglichkeit „entfernter sittlicher Urteile“<sup>63</sup>

Keine Ethik kann sich damit begnügen, die sittliche Bindung des autonomen Vernunftwesens Mensch in ihrem Sollenscharakter her-

<sup>61</sup> Vgl. Y. Spiegel, *Der Prozeß des Trauerns* (München–Mainz 1973).

<sup>62</sup> „Only that day dawns, to which we are fully awake“.

<sup>63</sup> St. *Hauerwas*, *Obligation and Virtue Once More*, 31. Es handelt sich dabei nicht um die indirekte Argumentation, von der B. Schüller spricht (vgl. B. Schüller, *Die Bedeutung der Erfahrung für die Rechtfertigung sittlicher Verhaltensregeln*, in: K. Demmer & B. Schüller [Hrsg.], *Christlich Glauben und Handeln* [Düsseldorf 1977] 261–286). Es geht hier nämlich um inhaltliche Bestimmung und nicht um Rechtfertigung sittlicher Normen.

auszuarbeiten und ihre Legitimation nachzuweisen. Es ist ebenso ihre Aufgabe, die Gründe zu erörtern, warum es zu dieser sittlichen Bindung gekommen ist (Genese). Sie kann sich auch nicht ersparen, die allgemeinmenschliche Fähigkeit zu einem Lebensentwurf zu beschreiben und zu zeigen, wie man auf dessen Gestaltung Einfluß gewinnen kann (Paraenese). Jede Ethik muß das ihr Mögliche leisten, um herauszustellen, wie sich die Verwirklichung der Person, die unverzichtbare Aktuierung von Charakter, Interessen, Intentionen und Motive erreichen läßt (Conscientisation). Wir wollten nachweisen, daß zu dem beschriebenen Zweck die zeitgenössische Ethik und Moraltheologie den Begriff der Tugend wieder braucht. Ebenso wollten wir zeigen, daß der gleiche Begriff – stets einer der ethischen Zentralbegriffe – bei der inhaltlichen Bestimmung des sittlich Richtigen unverzichtbar ist. Erstens gibt er Aufschluß über die Basis sittlich verantworteten Handelns, die ihm entsprechende soziale und geschichtliche Wirklichkeit. Tugend vermittelt dem sittlich Handelnden eine inhaltliche Vorstellung von dem, was er als „gut“ ansehen kann. In der bekannten lateinischen Kurzdefinition – *habitus operativus bonus* – kann ihn das dann noch unspezifisch verstandene „bonus“ an diese erste Phase der inhaltlichen Bestimmung erinnern. Mit Hilfe des Tugendbegriffes läßt sich der Mensch zweitens in seinem sittlichen Leistungsvermögen darstellen, wodurch er einen Raster gewinnt, nach dem sich nun schon genauer fassen läßt, was „gut“ – oder menschlich bzw. human – heißt. Mit der traditionellen Tugenddefinition kann man sich diese zweite Phase der inhaltlichen Bestimmung des sittlich Richtigen durch den Terminus „habitus“ ins Bewußtsein rufen. Letztlich veranschaulicht und aktualisiert Tugend – als immer wieder auf einen neuen Stand gebrachtes Maß und Modell – das persönliche Potential dessen, der in seinen sittlichen Entscheidungen ein humanes Optimum anstrebt. Das nicht leicht verständliche Adjektiv „operativus“ der Tugenddefinition macht darauf aufmerksam, daß das mit dem Standard des humanen Optimum noch näher charakterisierte „Gute“ immer wieder in lebendiges Bewußtsein übertragen werden muß, soll die inhaltliche Bestimmung des sittlich Richtigen zu einem gültigen Abschluß gebracht werden. Bei alledem sollte niemals der Eindruck aufkommen, als seien auf der Grundlage der Tugend eigentlich sittliche Urteile möglich. Das sittlich Richtige legitimiert sich formal durch die praktische Vernunft, die sich autonom entwirft. Die mit Hilfe der Tugend durchgeführte Beschreibung des sittlich Guten rechtfertigt es jedoch – in diese Richtung drängte die Argumentation –, in einem analogen Sinn von „entfernten sittlichen Urteilen“ zu sprechen. Für die inhaltliche Bestimmung des sittlich Richtigen jedenfalls scheinen sie unerläßlich zu sein.